

## Refugee-Support-Plauen!

### Selbstvorstellung der Gruppe und Interview mit refugee Awet in Plauen

#### Vorstellung der Gruppe

Auf das Thema Asylrecht bzw. die Situation der Geflüchteten in Plauen wurde ein Großteil unserer Gruppe durch den Tod von Ahmed J. am 14.02.2014 aufmerksam. Das Ereignis schockierte uns sehr. Auch vor diesem Vorfall haben sich schon einige Menschen aus unserem Umfeld mit der Thematik auseinandergesetzt. Dennoch begann die Aufnahme der Flüchtlingsarbeit erst so richtig in Folge des besagten 14. Februar 2014. Es haben sich einige Menschen unabhängig voneinander mit dem Thema befasst und mit der Einzelfallhilfe begonnen. Dadurch wurden weitere auf die Problematik aufmerksam und wollten helfen bzw. etwas verändern. Schnell wurde klar, dass man allein nicht so viel bewegen kann. Die Anzahl der aktiven Mitglieder schwankte seitdem und es dauerte ein Stück bis im Juli 2014 eine feste Gruppe entstand: Der Refugee-Support-Plauen!

Aktuell bestehen wir aus 5 Menschen im Alter von 22 – 31 Jahren, die sich eigenverantwortlich organisieren und sich mindestens einmal pro Woche treffen. Unsere Arbeit ist ausschließlich ehrenamtlich und unser Ziel ist die Selbstorganisation der Geflüchteten. Wir begleiten die Geflüchteten bei Behördengängen, Arztbesuchen, leisten Unterstützung beim Ausfüllen von Anträgen und vermitteln an Anwält\*Innen, Initiativen für Opfer rassistischer Übergriffe und Traumaberatungsstellen. Anfallende Kosten werden ausschließlich durch von uns organisierte Soli-Veranstaltungen und Spenden finanziert – somit können wir unabhängig gegenüber anderen agieren. Auch bringen wir die Vernetzung der Refugees untereinander voran, fahren gemeinsam zu Demos und Vernetzungstreffen und versuchen die Geflüchteten zu motivieren, dies zunehmend selbst organisiert zu tun.

Im Allgemeinen streben wir ein solidarisches Miteinander aller Menschen an, unabhängig von Herkunft, Alter, Geschlecht und Religionszugehörigkeit. Dabei wenden wir uns gegen rassistische Sondergesetze wie beispielsweise die Heimunterbringung der Refugees und die Residenzpflicht. Unser Ziel ist die konkrete Verbesserung der Lebensbedingungen der Geflüchteten. Wir wollen einen Weg aus der Isolation in den Heimen, ihrem Stillstand und dem tristen Flüchtlingsalltag aufzeigen und den Geflüchteten damit Mut geben, selbst etwas an ihren Situationen zu ändern.

Vorhandene Missstände möchten wir aufzeigen und an die Öffentlichkeit tragen. Dabei ist uns die Zusammenarbeit mit anderen Organisationen, die einen antirassistischen Anspruch haben, wichtig. Wir sind stets auf der Suche nach Unterstützer\*innen und Förderung jeglicher Art.

Eine unserer ersten Aktionen, welche wir mittels eines Aufrufes starteten, war das Sammeln von Sachspenden. Durch die gute Beteiligung konnten wir mehrmals in die Gemeinschaftsunterkunft fahren und dort Kleidung, Spielsachen etc. an die Bewohner\*innen übergeben.

Als eine der wichtigsten Aufgaben unserer Gruppe sehen wir es nach wie vor, die Geflüchteten regelmäßig in ihren Unterkünften zu besuchen, um zu hören, wie es ihnen gerade geht und was ihnen auf dem Herzen liegt. Durch die Besuche wurden wir schnell auf die Missstände der Unterkunft aufmerksam (z.B. Schimmel in Duschräumen und Küchen, fehlende Kennzeichnung der Fluchtwege, fehlende Hinweise für das Verhalten in Notfällen). Mit Hilfe anderer Organisationen, mit denen wir zusammenarbeiten, und einigen Bewohner\*Innen verfassten wir einen Forderungsbrief an das Rathaus und den Bürgermeister der Stadt Plauen, um eine Änderung der katastrophalen Zustände zu erzielen. Seither fanden mehrere Begehungen im Heim statt, bei denen auch Vertreter\*Innen des Stadt-/Kreis- und Landrates dabei waren. Leider hapert es noch an der Umsetzung der Forderungen. Dennoch wurde wenigstens eine neue Brandmeldeanlage installiert, welche über mehrere Jahre gar nicht vorhanden war. Ebenso wurden Bemühungen für das Erfüllen der gesetzlichen Mindeststandards zur Unterbringung von Asylbewerber\*innen angestrebt. Des Weiteren ist es unser Ziel, die Bevölkerung über konkrete Missstände vor Ort, Beispiele von Diskriminierung wie institutionelle Ausgrenzung und rassistische Übergriffe und die stetigen Verschärfungen

des Asylrechts aufzuklären und zu informieren.

Um auf vermehrte rassistische Übergriffe auf Geflüchtete in Plauen aufmerksam zu machen, fand beispielsweise im Herbst letzten Jahres eine spontane Demonstration statt. Unter dem Motto „Break The Silence – Gegen jeden Rassismus“ zogen ca. 80 Menschen durch die Innenstadt Plauens.

Auch der erste Todestag von Ahmed J. gab uns Anlass dazu, erneut an die Bevölkerung heranzutreten und diese mit dem Thema zu konfrontieren. Hierfür organisierten wir eine Aktionswoche im Februar 2015, welche unter dem Motto „View to life conditions – Asylum seekers in saxony“ stand. Im Vorfeld wurde die Öffentlichkeit durch Pressemitteilungen und Interviews auf unsere Veranstaltungen aufmerksam gemacht. Unser Ziel war es, die Missstände im derzeitigen Asylsystem zu problematisieren, die Bürger\*innen für dieses brisante Thema zu sensibilisieren sowie Empathie gegenüber den Geflüchteten zu erzeugen. Eine kleine Gruppe traf sich zu Ahmeds Todestag (Freitag 13.02.15), um ihm im kleinen Kreis zu gedenken. Am darauf folgenden Montag begann die Woche offiziell mit der Eröffnung zur Ausstellung „Eingeschlossen:Ausgeschlossen“, welche die folgenden sechs Tage besucht werden konnte. Dies nutzen auch etwa 60 Kinder und Jugendliche, die im Rahmen des von den Theaterpädagog\*innen des Vogtlandtheaters initiierten Winterferienlabors die Ausstellung besuchten und anschließend die Möglichkeit erhielten, Fragen zu stellen. Die Kids waren sehr interessiert und wurden auch nach zwei Stunden nicht müde, nachzufragen. Dieser Nachmittag war für uns einer der Höhepunkte der Woche. Am Tag darauf folgten zwei Filmvorführungen („Ein Augenblick Freiheit“, „Can´t be silent“) sowie zwei Vorträge, welche Raum für anschließende Diskussionen ließen: zum einen über das Asylrecht und zum anderen über die selbstorganisierte Refugee-Bewegung. Fortgeführt wurde das Ganze mit der von Geflüchteten selbst angemeldeten Demo „In Memory Of Ahmed J. – We´ll Not Forget“, an der sich etwa 100 Menschen beteiligten. Die Woche endete mit einem Konzert von „Strom und Wasser feat. The Refugees“. Dieses bildete den zweiten Höhepunkt der Aktionswoche und kann auch angesichts der großen Anzahl an Besucher\*innen als voller Erfolg gesehen werden. Im Anschluss an die Aktionswoche wurden wir von einigen Menschen angesprochen, welche uns ihre Hilfe und Unterstützung anboten.

Im April 2015 folgte eine Infoveranstaltung zur Verschärfung des Asylrechts, welche voraussichtlich im Juni dieses Jahres in Kraft getreten ist. Auch hier war die Resonanz groß. Außerdem organisierten wir ein Kinderfest für den 18.06.15 in der Gemeinschaftsunterkunft in der Kasernenstraße. Für die Zukunft planen wir selbst organisierte Deutschkurse und haben noch eine Menge anderer Ideen.

**Mehr:** <https://www.facebook.com/Refugee-support-plauen-1500065870273974/timeline/>

### **Interview mit Awet**

Um aufzuzeigen, warum Menschen ihre Familie und Heimat verlassen und den gefährlichen Weg nach Europa auf sich nehmen, haben wir einen Geflüchteten aus Eritrea interviewt.

Awet ist 36 Jahre alt und kommt aus Asmara – der Hauptstadt Eritreas. Er ist mittlerweile seit 8 Monaten in Deutschland und hat Freunde und Familie hinter sich gelassen. Zum Zeitpunkt des Interviews lebt Awet in einer dezentralen Wohnung in Plauen/Vogtland.

*Was waren die Gründe für deine Flucht aus Eritrea?*

In Eritrea herrscht eine Diktatur. Es gibt keinen Frieden. Alle Menschen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben (egal ob Mann oder Frau), müssen zum Militär gehen. Wir mussten auf unbestimmte Zeit in der Armee bleiben. Ich kenne Menschen, die ihr gesamtes Leben kämpfen mussten und andere Menschen getötet haben. Ich selbst war 15 Jahre im Militär. Es war schrecklich. Ich habe wenig Essen bekommen und mein Verdienst war umgerechnet 60 € im Monat. Was kann man mit 60 € im Monat anfangen? Nichts. Es war zu wenig, um eine eigene Familie zu gründen oder um zu heiraten. Ich sah meine Eltern und Geschwister nicht sehr oft, da ich häufig im gesamten Land unterwegs war. Menschen, die das Militär ungefragt verließen oder die gar nicht erst zum Dienst antraten, kamen auf unbestimmte Zeit ins Gefängnis. Du hast keine Chance auf „normale“ Arbeit oder Bildung, wenn du im Militär bist. Hauptsächlich die älteren Menschen produzieren Dinge wie Lebensmittel oder andere Konsumgüter.

Die Diktatur in Eritrea ist grausam. Wir haben nicht das Recht, unsere Meinung zu äußern. Demonstrationen gibt es bei uns nicht. Von 1998 bis 2000 gab es Krieg zwischen Äthiopien und Eritrea. Es ging um die unklare Grenzsetzung und damit um die Gewinnung von Land und Flüssen. Wir hatten einen grausamen Diktator, sein Name war Isayas Afewerki. Ich wollte endlich Frieden, ein ganz normales Leben und Demokratie. Deshalb entschied ich mich dazu, Eritrea und meine Familie zu verlassen.

*Kannst du uns von deiner Flucht erzählen?*

Ja. Ich hatte mich also entschlossen, nach Europa zu gehen. Es war an einem Tag, an dem ich Grenzdienst hatte. Ich nutzte die Chance, denn so war ich schneller in Äthiopien. Von meinem Wohnort Asmara hätte der Weg viel länger gedauert.

Ich wartete, bis einige meiner Kameraden mich allein ließen und rannte weg. Ich rannte um mein Leben. Normalerweise dauert es drei Stunden, bis man die äthiopische Grenze erreicht hat. Ich nahm allerdings einen Umweg, denn mich hatte das Militär schon bei meinem ersten Fluchtversuch vor drei Jahren erwischt – genau auf dieser Strecke. Sie steckten mich daraufhin drei Jahre ins Gefängnis. Nach sechs Monaten wagte ich dann diesen zweiten Fluchtversuch. Und so benötigte ich ungefähr neun Stunden, bis ich endlich in Äthiopien ankam.

Als erstes erreichte ich ein Flüchtlingscamp – die Bedingungen dort waren schlimm. Sehr viele Menschen auf engstem Raum, wenig Wasser und unser Essen bestand ausschließlich aus 10kg Mehl pro Monat. Es gab jeden Tag nur selbstgebackenes Brot und ein wenig Wasser. Wir verbrachten die Tage und Nächte in kleinen Zelten. Mir kam es vor, als hätten wir übereinander gestapelt geschlafen. Es roch fürchterlich und die meisten Menschen waren in einem schlechten gesundheitlichen Zustand. Ich verbrachte vier Monate an diesem Ort.

Mein nächstes Ziel sollte der Sudan sein. Ich bezahlte 1300 Dollar an einen Schlepper. Ich fuhr mit 10 anderen Menschen auf einem Pick-Up ungefähr sieben Tage lang nach Khartum, der Hauptstadt des Sudan. Während der Fahrt gab es kaum Essen und Trinken. Wir versuchten uns das wenige Wasser einzuteilen. Der erste Teil der Fahrt war hinnehmbar. Doch nach zwei Tagen erreichten wir die Sahara. Dort war es sehr gefährlich. Es war sehr heiß. Natürlich hatten wir auch Angst vor der Polizei und dem Militär. Wir fuhren deshalb nur in der Nacht und versuchten deren typische „Kontrollpunkte“ zu umfahren.

Ich war sehr erleichtert, als ich Khartum erreichte. In dieser Stadt telefonierte ich mit einem alten Freund aus meiner Heimat. Er floh einige Zeit vor mir und lebte zu dieser Zeit in Schweden. Er hatte mir geraten, nach Deutschland zu gehen. Dort sei es friedlich und es warte ein gutes Leben auf mich. Also entschied ich mich, dort hinzugehen. Insgesamt blieb ich acht Tage im Sudan. Da hatte ich großes Glück. Es gibt Flüchtlinge, die mehrere Monate oder sogar Jahre dort ausharren müssen, weil sie das viele Geld nicht auftreiben können.

So startete ich mit insgesamt 16 fremden Menschen auf der Ladefläche eines LKWs. Wir fuhren von Khartum aus nach Libyen. Es dauerte 12 Tage, bis wir Libyen erreichten. Auch diese Fahrt war sehr schlimm. Wieder gab es kaum Essen und wir benetzten unsere Lippen mit dem wenigen zur Verfügung stehenden Wasser. Es war sehr eng mit all den Menschen auf dem LKW. Bei mir sind zum Glück keine Menschen gestorben. Aber man hört es von anderen Geflüchteten, dass auf dem Weg durch die Wüste viele Menschen sterben. Manche erkrankten während der Fahrt und da hat man wenige Chancen zu überleben. Wir machten kurz eine Pause und fuhren weiter von einer Grenzstadt in Libyen nach Tripolis, der Hauptstadt. Diese Fahrt dauerte weitere 18 Stunden.

Mir ist - "dank Gott" - nichts zugestoßen. Doch mein Bruder wurde von der libyschen Polizei ins Gefängnis gesteckt. Sie erwischten ihn auf der Flucht. Er saß ein Jahr und drei Monate. Es kommt sehr häufig vor, dass die libysche Regierung Flüchtlinge aus Eritrea oder auch Somalia ins Gefängnis steckt. Mein Bruder erzählte von dieser grausamen Zeit. Er lebte auf engstem Raum mit anderen Menschen – es waren auch Kinder und Frauen unter den Gefangenen. Er bekam sehr wenig Essen und Trinken, durfte einmal pro Woche duschen gehen und wurde von den Wärtern misshandelt. Irgendwann konnte er eine Kautions bezahlen und kam frei. Ich hielt mich nicht lang in Libyen auf. Ich fand jemanden, der mich und andere mit einem Boot über das Meer nach Europa bringen wollte. Dann fragte ich Freunde, ob sie für mich Geld sammeln könnten und es

mir für meine Überreise nach Europa schicken könnten – das war die übliche Praxis, denn ich war schließlich Soldat und hatte kein Geld.

Wir trafen uns früh am Morgen. Wir waren ungefähr 300 Menschen. Unser Boot sah sehr alt aus. Es hatte eine Länge von ca. vier Metern. 150 junge Männer waren im Inneren des Bootes untergebracht, die anderen 150 Frauen mit Kindern und die jungen Menschen unter 15 Jahren saßen an den Außenseiten des Bootes. Auch auf dem Boot war es sehr eng. Ich hatte keinen Platz, um mich in irgendeiner Weise zu bewegen. Besonders im Inneren des Boots roch es die komplette Fahrt nach Treibstoff. Die Menschen, die dort saßen, mussten sich permanent übergeben. Ich war zum Glück an der Außenseite untergebracht. Ich hatte für die komplette Fahrt ein Sandwich und eine kleine Flasche Saft zur Verfügung. Auch hier hatte ich wieder Glück. Wir hatten nach zehn Stunden das libysche Hoheitsgewässer verlassen und erreichten das europäische Mittelmeer. Plötzlich erschien über uns ein Helikopter, der schaute, ob alles in Ordnung bei uns sei. Wenige Zeit später kam ein sehr großes Rettungsschiff von der italienischen Regierung. Wir wurden auf das Schiff umgelagert und fuhren schließlich noch ca. vier Stunden bis nach Sizilien. Ich hörte im Nachhinein von meinem Bruder, dass bei seiner Reise über das Meer das Boot zerbrach und auch drei Menschen starben. Manchmal geht das GPS in den Booten kaputt und diese verfahren sich und die Menschen verdursten während der langen Irrfahrt.

Du hast zwei Möglichkeiten, wenn du nach Europa willst. Entweder du stirbst oder du hast Glück und erreichst heil das europäische Festland. Die Boote (so auch unser Boot), die auf dem Meer zurück bleiben, weil die Flüchtlinge von anderen Schiffen gerettet wurden, werden von der libyschen oder tunesischen Marine eingesammelt und wieder an die Schlepper gegeben. Manche Boote werden bis zu 30 Mal wieder benutzt, obwohl ersichtlich ist, dass es uralte Boote sind. So nehmen sie den Tod vieler Flüchtlinge in Kauf. Als wir Sizilien erreichten, wurden wir für sieben Tage in eine Art Gefängnis gebracht. Dort wurden wir körperlich durchgecheckt. Natürlich wollte ich weiter nach Deutschland und nicht an diesem Ort bleiben. Zumal das Leben für Flüchtlinge in Italien sehr schlecht ist. Viele leben auf der Straße oder in Baracken und die medizinische Versorgung ist bei weitem nicht ausreichend. Nach vier Tagen im Gefängnis nutzten ich und zwei andere Flüchtlinge die Chance. Wir waren draußen, um ein wenig frische Luft zu schnappen. Als einer der Wärter kurz wegging, rannten wir los. Es gab keinen Zaun um das Gebäude herum. So rannten und rannten wir, bis wir irgendwann in Palermo ankamen – der Hauptstadt Siziliens.

Wir suchten uns ein billiges Zimmer – es kostete in etwa 1,50 € pro Nacht. Ich blieb dort nicht lange, nur ein bis zwei Tage. Dann trennte ich mich von den anderen und fuhr mit einem Bus nach Rom. Ich bezahlte für diese Reise 150 €. In Rom traf ich das erste Mal meinen Bruder wieder. Wir riefen unsere Eltern von einer Telefonzelle aus an. Als wir uns entschieden haben Eritrea zu verlassen, sind wir einfach gegangen. Wir haben niemanden aus unserer Familie Bescheid gegeben. Meine Eltern wussten nicht wo ich bin – sie wussten nicht einmal, ob ich überhaupt noch lebe. 2013 starb ein Mitglied unserer Familie beim Überqueren des Mittelmeers mit dem Boot. Deswegen wollte ich meine Eltern nicht über mein Vorhaben informieren. Ich hörte meine Mutter nur schreien: „Oh Gott, danke Gott – du lebst – mein Junge!“ Wir teilten uns mit vier anderen Menschen ein billiges, dreckiges Zimmer in Rom. Nach fünf Tagen entschieden wir uns Rom zu verlassen, um mit dem Zug nach Deutschland zu fahren. Wir hofften auf die Unterstützung unseres Freundes aus Schweden. Er half uns und schickte uns das nötige Geld für die Reise zu.

### *Wie verlief die Flucht nach Deutschland?*

Eigentlich ganz gut. Wir erreichten im Juli 2014 München. Unser Ziel war allerdings Frankfurt a. M. Dort wollten wir leben und uns eine Zukunft aufbauen. Als wir in den nächsten Zug nach Frankfurt einstiegen, erwischte uns die Polizei. Die nahmen uns mit auf das Polizeirevier. Dort wurde eine Leibesvisitation durchgeführt, Fotos gemacht und unsere Fingerabdrücke wurden genommen. Ich muss von Glück sprechen, dass die italienische Regierung keine Fingerprints von mir nahm, denn dann wäre ich nun ein Dublin-III-Fall und die deutsche Regierung würde mein Asylverfahren hier nicht prüfen, sondern mich wieder nach Italien abschieben.

Die Polizei schickte uns dann in eine Erstaufnahmeeinrichtung nach Bayern. Die Stadt hieß Zirndorf.

Dort waren wir zwei Monate und zwei Wochen untergebracht. In dieser Erstaufnahmeeinrichtung lebten hauptsächlich Menschen aus Somalia und Äthiopien. Unser nächster Stopp war dann die Erstaufnahmeeinrichtung in Chemnitz. Die Situation in diesem Lager war schlecht. Es gab gleich am ersten Abend eine Schlägerei zwischen einem Flüchtling aus Eritrea und einem aus Tunesien. Sie hatten eine heftige Auseinandersetzung. Zum Glück waren wir dort nur zwei Tage und wurden weiter nach Plauen/Vogtland gebracht. Hier fühlen wir uns relativ wohl. Wir haben schon nach wenigen Monaten eine dezentrale Wohnung bekommen.

*Kannst du uns kurz die derzeitige Situation beschreiben?*

Ich lebe seit September 2014 in Plauen und habe eine eigene Wohnung. Ich teile mir mit meinem Bruder zusammen ein Zimmer und das gesamte Haus ist von Geflüchteten aus Eritrea bewohnt. Natürlich gibt es hier auch Anfeindungen von Menschen, die zeigen uns den Mittelfinger oder beschimpfen uns – ich verstehe zwar nicht, was sie sagen, aber ich merke, dass es nichts Gutes ist. Ich habe ein paar deutsche Freunde gefunden, mit denen ich manchmal etwas unternehme oder die mich in meiner Wohnung besuchen kommen. Seit zwei Wochen lerne ich Deutsch. Es ist sehr schwer für mich, aber ich will es unbedingt lernen.

*Was sind deine Wünsche für die Zukunft?*

Mein größter Wunsch ist, dass ich Deutsch sprechen kann, dass ich viele deutsche Menschen kennen lerne und mit ihnen Spaß habe. Und ich möchte endlich wieder arbeiten gehen. Ich will das Gefühl haben, gebraucht zu werden. Einfach ein Leben in Frieden und mit Freunden/Familie.

Vielen Dank, dass du uns so offen und ausführlich von deiner Geschichte berichtet hast. Wir wünschen Awet und seinem Bruder alles erdenkliche Gute für die Zukunft.

### **Einblicke in die Praxis**

Im nun folgenden Abschnitt wird es uns um einen tieferen Blick in die Praxis unserer politischen und ehrenamtlichen Arbeit gehen. Dabei haben sich die Mitstreiter\*innen unserer Gruppe vordergründig folgende Fragen gestellt: Warum ist die derzeitige Asylpolitik der EU, Deutschlands und Sachsens höchst bedenklich? Und wie wirkt sich das auf die praxisnahe ehrenamtliche Arbeit aus?

Vorab ist es wichtig, Folgendes klarzustellen: Die Asylpolitik im Allgemeinen ist Teil des Ordnungswesens (Staatsbürgerschaften). Das Ordnungswesen sieht sich der Gefahrenabwehr verpflichtet und ist wiederum dem Innenministerium unterstellt. Darin liegt unseres Erachtens ein grundlegender Fehler, welcher die gesamte Asyl- und Flüchtlingspolitik und die daraus abgeleiteten Regularien durchzieht. An sehr vielen Stellen der verwaltungsrechtlichen/-technischen Praxis wird Asylsuchenden und Geflüchteten permanent unterstellt, Verschleierung ihrer Identität, Vertuschung, Planung von strafrechtlichen Handlungen sowie der Demokratie und dem Grundgesetz entgegenwirkende Handlungen vorzubereiten oder auszuführen. Oft geschieht diese Unterstellung ohne jegliche vorher vorhandenen Indizien. Die vorab geschaffene Kriminalisierung ist ein durchaus öffentlich bekanntes Problem, welches deshalb nicht weniger bedenklich ist und von staatlicher Seite bewusst nicht anerkannt wird. Im Alltag führen auf dieser Ebene unnötig geschaffene Hürden erst zu Ordnungswidrigkeiten und strafbaren Handlungen. Man erinnere sich rückblickend an die Residenzpflicht, die es für Geflüchtete erforderlich machte, 10 Tage vor Verlassen ihres zugewiesenen Landkreises einen Antrag bei den Asylbehörden zu stellen. Wurde dies nicht getan, wurde umgehend bei Bekanntwerden ein Bußgeld angeordnet und entsprechende Vermerke in der Akte zur Person (Asylverfahrensakten) gemacht. Um dies mit Beispielen zu unterlegen: Schon alltägliche Begebenheiten, wie wenn ein nahestehender Mensch oder Verwandter, welcher nicht im selben Residenzbereich lebt, unvorhersehbar krank wird, Hilfe oder Unterstützung benötigt, können bei einem Besuch Repressalien nach sich ziehen. Andere häufige Sachverhalte lebenspraktischer Natur wie der Besuch eines Anwaltes in einer anderen Stadt acht Tage vor einer Gerichtsverhandlung zum Asylverfahren, um

noch dringliche Angelegenheiten zu klären (was oft ein persönliches Erscheinen der betreffenden Person erfordert), sind somit nicht möglich, ohne potenziell einen Straftatbestand auszulösen. Unzählige weitere Beispiele dieser Art ließen sich problemlos aufzählen. Daher unsere Forderung: Die Asylpolitik sollte klar vorrangig dem Ministerium für Soziales untergeordnet sein und nur parallel dazu (beispielsweise zur Identitätsklärung) den Weg über das Ordnungswesen gehen.

Viele Menschen suchen Asyl unter den Gesichtspunkten internationaler Menschenrechte, um politischen, gesellschaftlichen und ökonomischen Missständen wie Repressionen, Konflikten, Kriegen, Folter, Verfolgung, Diskriminierung, sozialer Ausgrenzung und Perspektivlosigkeit zu entkommen. Dabei sind fast immer Gefahren für Leib und Leben ausschlaggebend. Die Gründe, warum ein Mensch sein Heimatland verlässt und Asyl sucht, werden nicht ausreichend untersucht und auf unverhältnismäßige Weise wirtschaftspolitischen Eigeninteressen westlicher Länder entgegengestellt. Ab Juni treten bundesweit neue Asylgesetzrichtlinien in Kraft, bei denen die BRD den internationalen Standards etwas näher kommt (Resettlement-Flüchtlinge). Jedoch werden zusätzlich andere gesetzliche Rahmenbedingungen geschaffen, welche besonders auf lokaler Ebene neue Formen der Behördenwillkür zulassen und damit weiteren alltäglichen Verstößen gegen Grundgesetz und internationale Menschenrechte die Türen öffnet. Für die Betroffenen hat dies weitreichende Konsequenzen: Die Hoffnung darauf, in einem demokratischen Land all das in der Vergangenheit Geschehene hinter sich zu lassen und ein neues Leben beginnen zu können, wird in der monate- und jahrelangen Warteschleife auf Asyl förmlich zerstört. Auch da stellt die Politik für den Zeitraum ab Juni 2015 eine angebliche Verbesserung in Aussicht: Die Bearbeitung eines Asylantrages soll nach 3 Monaten abgeschlossen sein. Angesichts der unterbesetzten Anzahl der behördlichen Mitarbeiter\*innen werden die sich selbst gesteckten Anforderungen zwecks Bearbeitungszeit des Asylantrags zu einem nicht unerheblichen Teil schon zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht erfüllt. Realistisch betrachtet müsste daher das Personal der Behörden um ein vielfaches erhöht werden und die Bearbeitung der Anträge vereinfacht werden – um eine tatsächliche Verbesserung zu erreichen, darf dies jedoch nicht zum Nachteil der Asyl- und Schutzsuchenden, besonders bei der Aufnahme der Asylgründe, geschehen. Ergänzend müssten auch weitaus mehr Übersetzer\*innen für das Erstinterview und weitere wichtige Aufgaben ausgebildet und bereitgestellt werden, um die permanente Hürde der Sprachbarriere so klein wie möglich zu halten. Für die Unterbringung von Geflüchteten und Asylsuchenden sind derzeit die Städte und Gemeinden verantwortlich, dies ist aufgrund der oft schwierigen finanziellen Lage jener die Hauptursache für die Masse aller Missstände. Daher unsere Forderung: Die Kosten für Unterbringung und Integrationsbemühungen gehören ausschließlich auf Bundesebene!

Wie sieht der Alltag vieler Asylsuchender aus? Die Lage der Geflüchteten in der zentralen Unterbringung, besonders in Erstaufnahmeeinrichtungen, ist nach wie vor höchst bedenklich und oft menschenunwürdig. Dabei treffen verschiedene Probleme aufeinander: Viele Einrichtungen sind überfüllt, sammeln häufig zu viele Menschen auf zu engem Raum, wodurch es auch zu hygienischen Problemen kommt. Unterschiedliche Nationalitäten, Kulturen und Religionen werden im gleichen Heim untergebracht, was dazu führen kann, dass sich Konfliktparteien aus Bürgerkriegen und ethnisch bedingten Auseinandersetzungen, teils aus dem gleichen Land, in unmittelbarer Nähe zueinander begegnen. Hinzu kommt die schlechte gesundheitliche Versorgung: Es gibt keine reguläre Krankenversicherung, keinen unbürokratischen Zugang zu Gesundheitsleistungen. Dies führt häufig zu unnötigen körperlichen schweren Spätfolgen oder sogar zum Tod, wie im Fall Ahmed J., der im Februar 2014 in Plauen verstarb. Unsere Forderung in diesem Zusammenhang besteht darin, den Behörden das Recht zu entziehen, über gesundheitliche Belange zu entscheiden, diese an die Öffnungszeiten der Behörden zu koppeln, sowie diese an die dafür nicht ausgebildeten und nicht autorisierten Sozialarbeiter\*innen und das Sicherheits- und Wachpersonal (oft aus privaten Firmen) zu delegieren. Stattdessen befürworten wir die Einführung einer jederzeit verfügbaren Krankenversorgung nach dem Vorbild der gesetzlichen Krankenversicherung außerhalb des Zuständigkeitsbereiches der Behörden.

Derzeit beobachten wir, dass Asylsuchende ständige Verlegungen in andere Städte, Heime oder Unterkünfte über sich ergehen lassen müssen. Beispielsweise berichtete uns ein Geflüchteter aus Libyen, dass er quer durch Deutschland innerhalb von 4 Monaten in 6 verschiedene Unterkünfte verlegt wurde. Besonders das Land Sachsen profiliert sich durch vergleichsweise viele Abschiebungen in die (EU-)Einreise- sowie

Herkunftsländer. Dies verursacht bei den Geflüchteten Ängste und Ungewissheit, jederzeit wieder abgeschoben zu werden. Diese Ängste, sind für (uns) Menschen mit „gültiger“ Staatsbürgerschaft nahezu unvorstellbar. Häufig erwartet viele Geflüchtete und Angehörige auch erst aus dem Grund, dass sie geflohen sind, in ihren Herkunftsländern Repression, Verfolgung, Gefängnisstrafe, Folter und sogar Tod. Dies ist zwar prinzipiell bekannt, spielt aber aufgrund „fehlender Beweise“ zur Zeit der Asylantragsstellung oder des Schutzgesuches meist keine Rolle.

Große Teile der geflüchteten Menschen haben auf Grund ihrer durchlebten Flucht und Lebensgeschichte oft schwere psychische Beeinträchtigungen oder Traumata, mit denen sie jeden Tag aufs Neue konfrontiert sind. Menschen, die durch diese traumatischen Zustände in ihrem alltäglichen Leben und Handeln beeinträchtigt sind und mit nahezu hundertprozentiger Wahrscheinlichkeit keinerlei medizinisch-psychologische Behandlung erhalten werden, werden zu grundlegenden und zukunftsentscheidenden Aussagen (beispielsweise bei einer Erstanhörung zum Asylantrag) veranlasst. Aus dieser Anhörung gehen dann die für den Asylantrag entscheidenden Asylgründe hervor, auf die sich im gesamten Asylverfahren immer wieder bezogen wird. Hinzu kommt die örtliche Kompetenz der Behörden und Verwaltungen – durch rechtlich nicht klar definierte Richtlinien ist keine gleichberechtigte Verfahrenshandhabung gewährleistet, wodurch Behördenwillkür entsteht.

Hinzu kommen die für die Öffentlichkeit nicht einsehbaren bzw. innerbehördlichen Verwaltungsrichtlinien, die auf Basis schwammig formulierter Gesetzestexte im Umgang mit Geflüchteten und Asylsuchenden die Masse der Restriktionen, Ungerechtigkeiten, Diskriminierungen und Ungleichheiten erst ermöglicht (ein Beispiel dazu ist in unserem zweiten Praxisbericht zu finden). Mit der ab Juni 2015 gültigen Gesetzesnovelle sind noch einmal deutliche Verstärkungen dieser Willkür zu erwarten, die in einem gesetzlichen Rahmen gepresst werden, der nach internationalen menschenrechtlichen Grundsätzen nicht vertretbar ist.

Eine weit verbreitete unreflektierte Meinung, auch unter den Menschen, die sich beruflich mit dem Leben der Geflüchteten beschäftigen, ist folgende: „Die Asylbewerber\*innen zeigen doch kein Interesse, sich zu integrieren.“ Gegen diese in den Köpfen befindliche, in Hinblick auf die hier herrschenden Lebensumstände realitätsfremde Verknöcherung anzukämpfen, kostet besonders ehrenamtlichen und sozial agierenden Helfer\*innen enorm viel Kraft. Hier, im Kampf gegen tägliche Vorurteile, befindet sich eine der größten Herausforderungen für engagierte Menschen. Die bereits erwähnte Angst vor der oft nächtlich vollzogenen Abschiebung und die Perspektivlosigkeit im Alltag wirken sich drastisch auf die innere Einstellung der Geflüchteten aus. Dadurch kommen neue soziale Bindungen schwer zustande, das Verlassen des Umfelds der Asylbewerber\*innenunterkünfte stellt eine Hürde dar, Hemmungen manifestieren sich und soziale Abschottung baut sich damit auch von dieser Seite her auf. Die räumliche Abschottung einiger zentraler wie auch dezentraler Unterkünfte meist an den Rändern der Städte oder in ländlicher Umgebung steuert zur Ausgrenzung ihren übrigen Teil bei. Für viele Geflüchtete ist wegen der anfallenden Kosten das Erreichen der nächsten Städte und Ortschaften ein großes Problem. Erschwert wird dadurch bereits die Bewältigung des eigenen Alltags: häufige Behördengänge, gegebenenfalls die Teilnahme an regelmäßigen Integrationsmaßnahmen (z.B. Sprachkurse), Arztbesuche, Treffen mit unterstützenden Organisationen und ehrenamtlichen Helfer\*innen. Hinzu kommt die dadurch kaum mögliche Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und öffentlichen Veranstaltungen. Besonders betroffen sind Familien, deren Kinder die Schule besuchen. Wir fordern in diesem Zusammenhang ebenfalls: Die Einführung eines Bankkonto (ohne Dispokredit), um Asylbewerber\*innen nicht von der sozialen wirtschaftlichen Teilhabe auszuschließen (beispielsweise werden regelmäßig Überweisungen an Unternehmen für das Essen schulpflichtiger Kinder fällig).

Weitere Erschwernisse, gerade im ländlichen Raum, bestehen in gesellschaftlichen Ressentiments gegenüber Geflüchteten, die sich in sozial-gesellschaftlicher Ignoranz, ausgrenzenden Verhaltensweisen, offensichtlichen Beschimpfungen bis hin zu rassistischen (physischen) Übergriffen manifestieren. Jene verschärfen das Unbehagen, die Unsicherheit, sich in der Öffentlichkeit eines fremden Landes zu bewegen sowie das Gefühl, nicht akzeptiert zu werden.

Die Geflüchteten erwarten hier in Deutschland, wie auch in anderen EU-Staaten, oft desaströse Zustände in der Unterbringung, schlechte medizinische Versorgung, mangelhafte Integrationsangebote, Abschottung von gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Teilhabe, Behördenwillkür und institutioneller Rassismus.

Zugleich führen psychische Notsituationen, Zukunftsängste, fehlende Privatsphäre, unterdrückte Wut, erlebte Hass- und Gewaltsituationen teils zu unreflektierten Handlungen, Auseinandersetzungen und Konflikten direkt unter den Bewohner\*innen von Gemeinschaftsunterkünften. Ein sehr bildliches Beispiel aus der Praxis ist der Fall R.:

R. kam Anfang 2014 nach Chemnitz in die dortige Erstaufnahmeeinrichtung und bezog mit drei weiteren aus Tunesien stammenden Menschen ein Zimmer. Genau gegenüber war bereits auch ein Zimmer mit drei weiteren Tunesiern belegt. Einer der Bewohner dieses Raumes (im Folgenden M. genannt) empfing ein befreundetes Paar. Das Paar verließ nach der Feierlichkeit das Zimmer von M. Aufgrund der Tatsache, dass R. in Richtung der Frau des Paares schaute, fühlte der Gastgeber M. sich provoziert und glaubte, seine Gäste gegen diese „Unsittlichkeit“ verteidigen zu müssen. Zu diesem Zeitpunkt waren alle Personen bereits alkoholisch enthemmt. Es kam zur verbalen Auseinandersetzung zwischen R. und M. Dies klärte R. friedlich mit dem Freund der jungen Frau persönlich in seinem Zimmer und beide verließen dieses nach Beilegung des Streits wieder. Der Gastgeber M. bekam diese friedliche Einigung nicht mit und begann eine körperliche Auseinandersetzung mit R., was mit gegenseitiger Gewalt und letztendlich mit mehreren Messerstichen für R. in den Bauch endete. Das Verfahren wurde am Amtsgericht verhandelt. Dort stellte sich heraus, dass M. der Täter war und R. in dem Konflikt nur versuchte, sich zu verteidigen. Der Anwalt von M. legte Berufung ein und es kam zu zwei weiteren Verhandlungen, zu denen wir R. begleiteten. Im Berufungsverfahren vor dem Landgericht in Chemnitz musste R. nochmals dem Täter begegnen und all seine Aussagen wiederholt vortragen. R.s Anwalt versäumte bereits vor Verhandlungsbeginn im ersten Verfahren am Amtsgericht die Kostenübernahme der entstehenden Anwaltskosten im Falle einer rechtskräftigen Verurteilung von M. zu beantragen bzw. ihn auf noch fehlende Unterlagen, um Gerichtskostenbeihilfe zu beantragen, hinzuweisen. Die nun auf den Schultern des offensichtlichen Opfers lastenden Kosten waren von R. trotz monatlicher Raten nicht bestreitbar. Daraufhin legte sein Anwalt fünf Tage vor der zweiten Verhandlung vor dem Landesgericht sein Mandat nieder. Somit stand R. im Berufungsverfahren ohne anwaltliche Vertretung vor dem Landesgericht.

Diese Situation nutzte gegen Ende des Prozess der Richter aus und befragte R. nach dem Weg seiner Einreise nach Deutschland und ob er einen Geldbetrag an einen „Schleuser“ bezahlte. R. antwortete darauf und gab einen geringen Geldbetrag an. Seine Aussagen flossen in das Protokoll der Gerichtsverhandlung mit ein. „Schleuser“ ist kein juristisch klar definierter Begriff und kann auf sehr unterschiedliche Weise ausgelegt oder definiert werden. Nach der ab Juni in Kraft tretenden Gesetzesnovelle wird das Bezahlen eines „Schleusers“ zum Straftatbestand und damit zum Ablehnungsgrund des Asylantrags, was wiederum zur direkten Inhaftierung und der damit eintretenden Abschiebung führen kann. Der Richter stellte die gleiche Frage auch an den Täter M., der trotz anwaltlicher Vertretung ebenfalls darauf antwortete und ähnliches wie R. dazu äußerte. Diese Fragestellungen hatten mit der Klärung des Sachverhaltes der Körperverletzung und dem vorliegenden Fall nichts zu tun. Es ist davon auszugehen, dass der Richter durch die genannten Fragen bereits Monate vor den Inkrafttreten des neuen Asylgesetzes Beweise, Indizien und Aussagen sammelte, die höchstwahrscheinlich zur Legitimation von Abschiebegründen dienen und zur Abschiebung führen werden. Als ehrenamtliche Helfer\*innen und somit als Zuschauer\*innen des Gerichtsprozesses ist jegliches Eingreifen in diese Situation, ohne Störung des Gerichts, nicht möglich, womit den Unterstützer\*innen buchstäblich die Hände gebunden sind. In diesem Fall zeigt sich, dass selbst vor den Gerichten dieses Landes viele Geflüchtete keine Chance auf eine unabhängige Gerichtsbarkeit haben. Es ist eindeutig zu erkennen, dass (in diesem Punkt) bereits in „vorausgehendem Gehorsam“ gegen Geflüchtete vorgegangen wird.

Dieses Beispiel aus der Praxis macht weiterhin deutlich, welches Konfliktpotenzial in Gemeinschaftsunterkünften permanent herrscht, nicht zuletzt aufgrund der psychischen Belastungen der darin lebenden Menschen. Ebenso zeigt es, wie die Gesellschaft und ihre Institutionen mit Geflüchteten umgehen – auf allen Ebenen, sogar vor Gericht. Sehr viele Geflüchtete sind aufgrund ihrer spezifischen Lebensgeschichte sowie ihrer traumatischen und posttraumatischen Störungen nicht einmal ansatzweise für Gemeinschaftsunterkünfte sowie dezentrale Mehrpersonenhaushalte (WGs) geeignet, nicht zuletzt wegen der eingeschränkten Privatsphäre bzw. fehlenden zur Genesung erforderlichen persönlichen Rückzugsmöglichkeiten. Viele Menschen mit psychischen Belastungen reagieren entweder mit Rückzug



(jener ist wiederum oft nicht möglich), offener Gewalt oder entwickeln an solchen Orten erst traumatische, depressive oder andere psychische Störungen. Die Zahlen der vielen Selbstverletzungen, Suizidversuche und Selbsttötungen (bundesweit) bestätigen dies. Daher fordern wir eine fundierte psychologische Begutachtung der Menschen, die in Gemeinschaftsunterkünfte gebracht werden sollen und klar festgelegte Richtlinien für den Zugang zu gemeinschaftlicher oder nicht-gemeinschaftlicher Unterbringung, sowie ausreichende medizinisch-psychologische Betreuung, Behandlung und Rehabilitation für Betroffene psychischer (Belastungs-)Störungen und Traumata.

Zum Umgang mit Asylbewerber\*innen und Geflüchteten auf behördlicher Ebene nun das bereits angemerkte zweite praxisbezogene Beispiel:

Im Herbst 2014 kam es zu mehreren rassistisch motivierten Übergriffen auf Asylbewerber\*innen in Plauen. Angesichts dieses Hintergrunds waren viele Heimbewohner\*innen verängstigt und die Nerven lagen förmlich blank, besonders bei vier Bewohnern eines der beiden Heime. Diesen Geflüchteten wurde eine dezentrale Erdgeschosswohnung im Neubaublock eines Stadtrandgebiets von Plauen mit schlechter Verkehrsanbindung nach siebenmonatiger Wartezeit zugewiesen. Bereits am Abend ihres Einzugs wurden sie von zwei Anwohner\*innen erst beschimpft und im Anschluss mittels einer Glasflasche als Wurfgeschoss attackiert. Dabei ging das Fenster zu Bruch, welches einer der Bewohner direkt nach der verbalen Attacke unmittelbar geschlossen hatte. Den Bewohnern war sofort klar, dass sie in dieser Wohnung nicht bleiben können oder möchten. Neue Ängste bauten sich auf und sorgten für schlaflose Nächte.

Am dritten Tag nach der Attacke betraten zwei der Bewohner und zwei Leute des Refugee-Support-Plauen (RSP) das Büro der Ausländerbehörde und trafen auf eine Mitarbeiterin, die bereits von dem Vorfall Kenntnis hatte. Es wurde dargelegt, dass die Bewohner möglichst zeitnah aus dieser offensichtlich fremdenfeindlichen Umgebung wegziehen möchten. Die Bearbeiterin war sichtlich gestresst und wiegelte sofort ab. Sie wiederholte mehrmals, dass sie keine Entscheidung diesbezüglich fällen könne. Einer der Bewohner sprach gut Deutsch und forderte sie auf, wenigstens irgendetwas in die Wege zu leiten. Die Bearbeiterin zeigte auch dafür kein Verständnis. Völlig verzweifelt und wütend äußerte er laut: „Ich bring die um, wenn die uns nochmal angreifen“.

Die Bearbeiterin war von diesem Ausruf völlig empört. Der Bewohner und eine Person vom RSP verließen das Büro, um die Lage zu beruhigen. Der andere Bewohner, der neben seiner Muttersprache sehr gut Englisch spricht, und eine Supporterin vom RSP blieben im Büro und wollten nun auf Englisch kommunizieren, um zumindest einen geringen Fortschritt zu erreichen. Bekannt war uns zu diesem Zeitpunkt, dass diese Bearbeiterin perfekt die englische Sprache beherrscht. Der Bewohner brachte sein Anliegen in Englisch vor, jedoch weigerte sich die Mitarbeiterin der Ausländerbehörde, in Englisch zu antworten und äußerte sich ausschließlich in Deutsch, sodass die Supporterin unnötigerweise dazu gezwungen war, zu dolmetschen. „Dann müsst ihr zurück ins Heim!“ war dabei die häufigste Phrase, was vom Bewohner aufgrund der Lebensbedingungen im Heim natürlich abgelehnt wurde. Eine schnelle Lösung war somit nicht in Sicht.

Die Gemeinschaftsunterkunft beherbergt mehrere hundert Geflüchtete und ist bis an die äußerste Belastungsgrenze belegt. Individuelle, soziale und psychische Probleme und Gruppendynamiken von mehreren hundert Menschen ballen sich dort auf engstem Raum – besonders nachts ist es kein ruhiger Ort. Nach 4 Wochen war es glücklicherweise dann doch möglich, dass die vier Refugees eine andere Wohnung zugewiesen bekamen, die sogar näher in der Stadt angesiedelt ist.

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass Geflüchtete in Deutschland verschiedensten behördlichen Restriktionen und sozialen Ausgrenzungsmechanismen unterliegen, die sich negativ auf ihre eigene psychische und soziale Situation auswirken. Dieser Status wird durch verschiedene Gesichtspunkte der gültigen Rechtspraxis und einen erheblichen Spielraum für behördliche Willkürhandlungen noch verstärkt. In unserer Arbeit als Unterstützer\*innengruppe sind wir immer wieder mit Institutionen konfrontiert, die den Geflüchteten ablehnend bis repressiv gegenüberstehen. Und so ist unsere Praxis auch in erheblichem Maße von den Bestrebungen gekennzeichnet, einerseits die Geflüchteten darin zu unterstützen, selbstbewusst zu agieren sowie für ihre Rechte einzutreten und andererseits konkrete Hilfestellung in einem leider oftmals von Ausgrenzung und Ungewissheit bestimmten Alltag zu geben.